

Leistungsmerkmale und Inkassovereinbarung

Der Auftraggeber beauftragt und bevollmächtigt die Rhenus Inkasso GmbH mit der außergerichtlichen Beitreibung der vom Auftraggeber angegebenen Forderung(en), die voraussichtlich unbestritten und jedenfalls nicht tituliert ist/sind.

Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden, etc. mit schuldbefreiender Wirkung
- Durchführung aller im Zusammenhang mit der einzuziehenden Forderung zu treffenden Absprachen, Vereinbarungen, Maßnahmen usw., ggf. auch mit Dritten
- Vereinbarung von Ratenzahlungen, Forderungsnachlässen, Zahlungsfristen oder der Stundung von Forderungen mit dem Schuldner oder Dritten
- Abgabe rechtsgestaltender und sonstiger einseitiger Erklärungen, wie z.B. Kündigung und Anfechtung gegenüber dem Gegner oder anderen Dritten.

Der Auftraggeber zahlt eine pauschale Auftragsgebühr in Höhe von

€ 10,00 für die 1. Mahnstufe,
weitere € 2,00 für die 2. Mahnstufe (insgesamt € 12,00),
weitere € 3,00 für die 3. Mahnstufe (insgesamt € 15,00),

zuzüglich der jeweils geltenden MwSt. und eines Erfolgshonorars in Höhe von 5 % der tatsächlich eingezogenen Beträge.

Für den Fall einer Bonitätsprüfung hat der Auftraggeber die hierfür anfallenden Kosten zusätzlich zu tragen. Gleiches gilt für einzuholende Auskünfte aus öffentlichen Registern. Fahrtkosten werden mit € 0,30 pro gefahrenen km in Rechnung gestellt.

Bei Forderungen, die älter als 360 Tage (Fälligkeit) sind, erhöhen sich die erfolgsabhängigen Gebühren jeweils um 2 % je zurückliegendem Jahr.

Diese Preise umfassen die außergerichtlichen Maßnahmen der Rhenus Inkasso GmbH. Anwalts-, Gerichts- und Gerichtsvollzieherkosten sowie sonstige Kosten sind nicht umfasst.

Im Rahmen der Inkassovertretung in Insolvenz-, Vergleichs- und anderen derartigen Verfahren wird jeweils eine Pauschale individuell vereinbart. Alle Preise verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Es wird ausdrücklich auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Rhenus Inkasso GmbH verwiesen

Die auftretenden Gebühren, mit Ausnahme der Erfolgsprovision, werden gegenüber dem Schuldner als Verzugsschaden geltend gemacht. Eine Gewähr für die Beitreibung wird nicht übernommen.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RHENUS INKASSO GMBH. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die auch auf den Internetseiten der RHENUS INKASSO GMBH einsehbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und akzeptiere diese.

Ort / Datum:	Unterschrift:	Firmenstempel:
--------------	---------------	----------------